



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2010	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	3
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2010	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Unternehmens-Ausschuss	7
3.2.1 Abschreibungspraxis	7
3.2.2 Pauschalabgeltungen	7
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	8
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	8
3.2.5 Investitionen	9
3.2.6 Facility Management-Konzept	9
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	9
4. Führungsinstrumente	10
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	11
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	11
5.2 Grossklassen	11
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	11
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept	13
5.6 Weiterbildung	13
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	15
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	15
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	16
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	16
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	16
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2011	17
9. Die IGPK im Jahre 2011	17
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.2.2011	18
11. Antrag der IGPK	18

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörper durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH entsprechend der Grösse ihrer Ausbildungskontingente qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Körpern zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2010 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2010

2.1 Allgemeines

Im Herbst trat Beat Hensler (LU) als Präsident des Schulrates zurück. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Schulrat, gestützt auf Art. 11 des Konkordates, Stefan Blättler (Kommandant Kantonspolizei Bern). Die lange Zeit vakante Funktion eines stellvertretenden Präsidenten des Schulrates wurde mit Stefan Küchler (Kommandant Kantonspolizei Obwalden) besetzt.

Die neu eingeführten gemeinsamen Sitzungen zwischen dem leitenden Ausschuss der Konkordatsbehörde und dem Schulrat haben sich als ein gutes und konstruktives Instrument erwiesen und zu einem vermehrten Austausch zwischen diesen beiden Organen geführt.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2010 war das dritte volle Betriebsjahr mit den bislang höchsten Absolventenzahlen. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt (mit Start jeweils im Februar und im September). Die beiden Lehrgänge des Berichtsjahres endeten am 30. Juni und am 2. Dezember

¹ AG, BL, BS, BE, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.2.2011 vgl. unten, Ziffer 10.

2010, 171 bzw. 139 Absolventinnen und Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht einer Erfolgsquote von 90.5 bzw. 90.8 Prozent. Den Korps konnte gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilung der Ausbildung durch die Ausgebildeten sowie durch ihre Vorgesetzten haben gesamthaft zu leicht besseren Werten geführt. Insbesondere die Vorgesetzten haben gegenüber den Vorjahren insgesamt positivere Beurteilungen abgegeben. Damit trifft auch die bislang stets festgestellte generell kritischere Beurteilung durch die Vorgesetzten nicht mehr zu. Einzig bei der Beurteilung des praktischen Wissensstands der Ausgebildeten bestehen die Vorbehalte durch die beurteilenden Vorgesetzten weiter, mit einem Anteil von 28.1% von eher nicht zustimmenden Voten. Diese sind, wie bereits im Vorjahr ausgeführt, auf den Umstand zurückzuführen, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt und damit nicht auf jede lokale Detailanforderung eingehen kann. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps. Die Zielsetzung der IPH, dass mindestens 80% der Beurteilungen im positiven Bereich liegen, konnte wie im Vorjahr in 5 von 6 Fällen erreicht werden.

Die Leistungen konnten weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Der Unternehmenserfolg liegt mit CHF 617'230 zwar etwas unter dem Wert des Vorjahres (CHF 868'016), aber deutlich über dem Budget (CHF 330'891). Zum guten Rechnungsergebnis wesentlich beigetragen haben geringere Aufwendungen beim Finanzaufwand und beim Raumaufwand. Mit dem Jahresgewinn konnte die negative Eigenkapitalquote weiter abgebaut werden, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass die IPH nach dem Jahr 2012 erstmals ein positives Eigenkapital ausweisen wird.

Die Anzahl der Belegungstage konnte im Vergleich zum Vorjahr um rund 7'700 gesteigert werden. Die Auslastungen der Kapazitäten betragen in der Grund- und Weiterbildung 86.0%, bei den Externen 79.6% (Vorjahreswerte 79.1 bzw. 51.0%). Die Hauptleistung der IPH liegt nach wie vor beim Produkt „Polizist 1“.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2010 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge:

<i>Kanton</i>	<i>Prozentanteil</i>	<i>Betrag in CHF</i>
Aargau	13.57	1'824'977
Basel-Landschaft	7.65	1'028'894
Basel-Stadt	12.81	1'722'838
Bern	34.41	4'628'235
Luzern	12.90	1'735'436
Nidwalden	1.73	232'466
Obwalden	0.82	110'129
Solothurn	6.78	911'614
Schwyz	4.46	600'140
Uri	1.17	157'313
Zug	3.70	497'958
Total	100.00	13'450'000

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

→ <http://www.iph-hitzkirch.ch/iph-downloads.php>

Die Entwicklung bei den Drittpartnern war weiterhin rückläufig, insbesondere weil der VAG (Verband Aargauer Gemeindepolizeien) und die Bahnpolizei weniger Leute zur Ausbildung nach Hitzkirch schickten. Letztere hat ihre Fluktuationsprobleme gelöst und ihren Sollbestand hinaufgefahren. Der VAG rekrutiert zunehmend ausgebildete Leute und nicht auszubildende.

Es kann festgestellt werden, dass die IPH in der Öffentlichkeit zunehmend als Kompetenzzentrum für Polizeiausbildungsfragen wahrgenommen wird. Verschiedentlich war sie auch in Berichterstattungen der Medien präsent.

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Betriebsjahre hatten sich die zwei grundlegende Sachverhalte herauskristallisiert, die als solche sowohl von der Schule wie auch von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erkannt worden sind:

- Die Schule funktioniert gut, hat ihre Finanzen im Griff und erbringt in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen.
- Es liegen strukturelle Probleme gestützt auf die erste Umsetzung des Konkordatsvertrages vor, die möglichst schnell behoben werden sollen. Die Probleme bestehen
 - beim Ausbilderkonzept,
 - bei der Weiterbildung,
 - bei der Ausbildung zum Sicherheitsassistenten.

Die IPH unternahm im Berichtsjahr grosse Anstrengungen, um in den vorgenannten Bereichen zu zukunftsfähigen Lösungen und den dafür erforderlichen Grundsatzentscheiden zu gelangen. Von Bedeutung war, dass sich dabei die verschiedenen Organe zu einer gemeinsamen und verpflichtenden Haltung gefunden haben. (Informationen zu den einzelnen Problemfeldern siehe unten unter den Ziffern 5.1, 5.2 und 5.4).

Noch zu Beginn des Berichtsjahres bestanden offenbar von Seiten von zwei Kantonen erhebliche Vorbehalte gegen die Polizeiausbildung an der IPH Hitzkirch, die sich insbesondere bei der Thematik der Weiterbildung konkretisierten und bis zu einer Kooperationsverweigerung führten. Nach Aussagen der Präsidentin der Konkordatsbehörde konnte im Frühjahr diese schwierige Situation bereinigt werden, indem sich die höchste politische Ebene der beiden Kantone auf Intervention der Konkordatsbehörde zum Konkordat und damit zur IPH bekannten, zumindest was die Grundausbildung anbetrifft. Im Kontext mit diesen Auseinandersetzungen konnte auch erreicht werden, dass die Ausbildungschefs der einzelnen Korps, die für die Akzeptanz der IPH in den Korps sehr wichtig sind, besser eingebunden wurden, indem sie zuhause bei Sachgeschäften konsolidierte Empfehlungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung abgeben können.

Die IGPK hat den Eindruck, dass im Berichtsjahr zumindest im Fall des Kantons Bern Akzeptanz und Kooperation noch nicht im erwünschten und erforderlichen Masse vorhanden waren.

Die IPH erkennt die Notwendigkeit, Vertrauen in ihre Tätigkeit zu erreichen. Sie orientiert sich deshalb an Qualitätsprozessen und hat den Slogan geprägt, durch Qualität Vertrauen zu schaffen. In dieser Hinsicht reicht es nicht aus, mit Fakten zu operieren, sondern es geht darum, kontinuierlich und nachhaltig mit Qualität Vertrauen zu schaffen. Technisch konnten Qualitätsprozesse durch abgeschlossene Zertifizierungen (ISO, eduqua) mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen bestätigt werden. Die Zulassung als Polizeischule verlangt ein Qualitätsmanagementsystem.

Zur besseren Wahrnehmung ihrer Leistungen ist die IPH bestrebt, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, mit mindestens vier Anlässen pro Jahr. Wichtig sind auch Vergleiche mit anderen Schulen sowie deren Erfahrungen und Strategien. In diesem Sinne hat die IPH die internationalen Kontakte ausgebaut, insbesondere zum deutschsprachigen Ausland (Bereitschaftspolizeidirektion in Lahr, Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, Sicherheitsakademie in Wien und Vorarlberg, Polizeiakademie Niedersachsen).

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2010

3.1 Allgemeines

Nach den Startjahren der IPH mit besonderen Umständen auch für die IGPK gestaltete sich das Berichtsjahr 2010 als erstes im Sinne eines eigentlichen Courant normal. Die IGPK beschäftigte sich hauptsächlich mit den grundlegenden strukturellen Problemstellungen und den Lösungsstrategien der IPH.

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumsitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Der Ausbildungs-Ausschuss trat zu zwei Sitzungen zusammen, der Unternehmens-Ausschuss zu einer Sitzung. Ansonsten erledigten die Ausschüsse ihre Arbeiten auf dem Korrespondenzweg. Das per Ende 2009 geschaffene neue Organ des Präsidiums, welches aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und den Leiterinnen der beiden Ausschüsse zusammengesetzt ist, hat sich bewährt.

Anlässlich der Maisitzung des Plenums der IGPK hat sich die Kommission nach einer von ihr selbst festgelegten Amtsdauer von vier Jahren neu konstituiert. Die leitenden Funktionen wurden dabei folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Markus Meyer (BE) (bisher)
- Vizepräsidentin: Kantonsrätin Paula Halter-Furrer (OW) (bisher)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (neu)
- Leiterin des Unternehmens-Ausschusses: Kantonsrätin Vreni Wicky (ZG) (bisher)

Infolge Wahl zur Präsidentin des Kantonsrates Zug trat Vreni Wicky per Ende 2010 aus der IGPK aus. Die Leitung des Unternehmens-Ausschusses wurde an der Dezembersitzung des Plenums der IGPK neu mit Christian Hadorn (Grossrat BE) besetzt.

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2010 3 neue Mitglieder und 2 noch offene Vakanz.

Ab April des Berichtsjahres läuft die Kommissionstätigkeit auf der Basis eines elektronischen Archivs, zu dem die Mitglieder einen passwortgeschützten Zugang haben. Bestandteil des Archivs ist eine automatische Benachrichtigung, sobald ein neues Dokument aufgeschaltet wird. Damit entfällt der Versand von Unterlagen in Papierform.

Im Sinne eines Grundsatzbeschlusses hat die IGPK entschieden, dass ihre Akten künftig vom Staatsarchiv Luzern archiviert werden. Es entspricht einer gängigen Praxis, dass die Dokumente einer Kontrollkommission an derselben Stelle archiviert werden wie diejenigen der beaufsichtigten Institution. Weil die Sitzungen der IGPK nicht öffentlich sind, haben auch ihre Protokolle nicht öffentlichen Charakter. Eine Archivierung von nichtöffentlichen Materialien der IGPK in anderen Kantonen ist deshalb nicht angezeigt. Diesen steht es frei, ob und wie sie ihre eigenen Dokumente aus dem Verkehr mit der IGPK archivieren wollen.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich Rückerstattung von Pauschalabgeltungsbeiträgen an die Kantone, mit finanztechnischen Kennzahlen, mit der von der IPH entwickelten Balanced Scorecard und der Strategie zur Vollausslastung im Vermietungsbereich auseinander. Sie richtete ihre Aufmerksamkeit ebenfalls gezielt auf diejenigen Bereiche, bei denen die angestrebten Zielwerte im Jahre 2009 noch nicht im Bereich der Zielsetzungen lagen. Auf Fragestellungen betreffend Indikatoren und internes Controlling-System wird unten unter Ziffer 4 eingegangen.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Mit Bezug auf die Rechnung 2009 hat die IPH erstmals, aufgrund nicht erbrachter Leistungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, in einem begrenzten Ausmass auch bei der Grundausbildung zum Polizist 1, eine Reduktion der Pauschalabgeltung der Kantone im Ausmass von 1 Mio. Fr. beschlossen. Dafür besteht an sich keine vertragliche Verpflichtung. Grundsätzlich vertritt sie die Auffassung, dass sie nicht für Leistungen bezahlt werden kann, die sie nicht erbracht hat. Mit dem Finanzierungsmodell in Form einer Pauschalabgeltung werden geplante Leistungen fakturiert und nicht konsumierte, so dass ein Ausgleich nur in Form einer Rückerstattung bzw. faktisch in Form einer reduzierten Fakturierung im Folgejahr erfolgt. Daraus ergeben sich allerdings grundsätzliche Probleme, weil dieser Vorgang auch als Umgehung der Budgetierung in den Kantonen interpretiert werden könnte. Von Seiten der Kantone liegen der IPH allerdings keine negativen Rückmeldungen vor. Die IPH stellte in Aussicht, bei gegebenen Voraussetzungen auch künftig mit Rückerstattungen an die Kantone zu operieren, wobei dies nicht zum Standard werden soll. Sie ist ihrerseits bemüht, die Planzahlen noch genauer zu definieren, ist jedoch von den Bedarfszahlen der Kantone abhängig, die vom Moment der Meldung bis zum tatsächlichen Ausbildungsbeginn ändern können, in der Regel nach unten.

Die Pauschalabgeltung pro Ausbildungsplatz gehört zu den finanziellen Indikatoren der Balanced Scorecard (für generelle Informationen zu dieser siehe unten Ziffer 4). Die Werte lagen 2008 bei CHF 48'148 und 2009 bei CHF 47'630. Im Jahre 2003, d.h. bei der Erarbeitung des Konkordats, wurde von einem Betrag von CHF 45'500 ausgegangen, was teuerungsbereinigt heute einem Betrag von CHF 48'200 entspricht. Trotz diesen wenig differierenden Zahlen ist deren Erreichen nicht einfach automatisch gesichert. Die IPH ist insbesondere bestrebt, eine Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für Dritte zu generieren, weil diese zusätzlichen Erträge eine Reduktion der Durchschnittskosten bewirken.

Mit der im Jahre 2014 angestrebten Vollauslastung des Seminarbereichs (siehe dazu unten Ziffer 3.2.4) ist die Zielsetzung verbunden, danach die Erträge zu 75% aus der Pauschalabgeltung und zu 25% aus den übrigen Erträgen zu generieren. Es wird sich dann die Frage stellen, ob mittelfristig eine Reduktion der Pauschalabgeltung angesteuert bzw. in welchem Ausmass das Gewicht auf den weiteren Aufbau des Eigenkapitals liegen soll.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Das neue Ausbilderkonzept mit den wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Engagement von IPH-eigenen und Korpsausbildern führt auch zu einer neuen Situation bei der Entschädigungen an die Korps für die von ihnen erbrachten Ausbildungsleistungen. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber den bisherigen Verhältnissen rund 1.4 Mio. Fr. weniger an Geldrückflüssen an die Korps erfolgen wird. Im Vordergrund stehen mit der neuen Ausbildungsstrategie das Erreichen von Ausbildungszielen und nicht die finanziellen Kompensationen für Korpsausbilder an die Kantone.

Die Umsetzung der neuen Ausbildungsstrategie soll im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde erfolgen, d.h. eine Erhöhung der Pauschalabgeltung steht nicht zur Diskussion. Faktisch bedeutet dies, dass die Pauschalabgeltung pro Ausbildungsplatz zwischen CHF 45'000 und 50'000 bleiben muss.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie geht davon aus, dass für diese Räume eine noch nicht ausgeschöpfte Nachfrage vorhanden ist, die es mit entsprechenden Massnahmen zu erschliessen gilt. Potential wäre dabei insbesondere auch bei weiteren Kunden des Schweizerischen Polizei-Instituts vorhanden. Die Infrastruktur für die polizeiliche Weiterbildung ist nirgends so gut wie in Hitzkirch. Es besteht die Zielsetzung, im Jahre 2014 eine volle Auslastung des Seminarzentrums zu erreichen. Dadurch würden zusätzliche Erträge aus dem Bereich der Gastronomie von rund CHF 450'000 und im Bereich Vermietungen und Dienstleistungen von rund 1 Mio. Fr. zufließen. Die IPH musste feststellen, dass ihr Seminar-kunden aus dem Drittbereich nicht einfach automatisch zufallen, sondern dass sie diese mit entsprechenden Kommunikationsmassnahmen aktiv suchen muss. In diesem Sinne wurde eine Akquisitionsmappe „Seminarzentrum Hitzkirch“ gestaltet und publiziert.

Im Seminarbereich hat die IPH einen Rahmenvertrag mit der Securitas abgeschlossen, welche in grossem Umfang Seminarräume mieten wird und dabei bewusst das Umfeld der Polizeischu-

le für ihre Ausbildung sucht. Mit den Inhalten der Ausbildung hat die IPH nichts zu tun. Dennoch stiess dieser Sachverhalt bei der IGPK auf einige Fragezeichen, weil sie befürchtet, dass damit eine Verwischung bei der Wahrnehmung der unterschiedlichen Funktionen der Polizei, die sich auf ein staatliches Gewaltmonopol stützen kann, und von Sicherheitsdiensten mit weniger weit gehenden Aufgaben resultieren könnte. Die IGPK äusserte ihre Bedenken auch vor dem Hintergrund der Tendenz, dass sich private Sicherheitsdienste immer mehr öffentliche Aufgaben aneignen, und dass die Wahrnehmung bezüglich der Qualität der Ausbildung an der IPH leiden könnte.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten werden müsste, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Der ICT-Bereich stellt eine wichtige strategische Erfolgsposition der IPH dar. Sie hat deshalb ein ICT-Konzept erarbeitet und ICT-Grundsätze und -Strategien von der Geschäftsleitung genehmigen lassen. Damit verbunden ist die Zielsetzung, jährlich Investitionen im Umfang einer halben Million Fr. zu tätigen.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IPGK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Ausbilder-, Absolventen- und Lerntransferevaluation; Weiterbildung; Ausbildungskonzept; Ausbildungskosten; Kapazitätsgrenzen beim Trainingszentrum Aabach. Er hatte die Gelegenheit, im Trainingszentrum Aabach, im Rahmen des Ordnungsdienst-Ausbilderkurses 2010 die Präsentation der Vorbereitung von zwei Ordnungsdienst-Einsatzübungen zu verfolgen.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der im Konkordatsvertrag (Art. 5) enthaltene, in eine Kann-Formulierung gefasste Auftrag, an der IPH Forschung zu betreiben, wegen anderen Prioritäten derzeit noch nicht konkret angegangen werden kann. Zur Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen wurde von der IPH beschlossen, ein Wissensnetzwerk aufzubauen, mit dem verschiedene Institutionen, Menschen, Wissensquellen etc. miteinander verbunden werden sollen, damit Ergebnisse aus Forschungen, Untersuchungen und Erfahrungen umgesetzt werden

können und Grundlagen für die Weiterentwicklung der Curricula vorhanden sind. In diesem Sinne ist die IPH bestrebt, ihren Forschungsauftrag zugunsten der Bildungs- und Weiterbildungsqualität wahrzunehmen. Gestützt auf die neue Bildungsstrategie ist die IPH gezwungen, die Wissensaktualisierung für die eigenen Ausbilder selber zu organisieren.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5; über Ausbildungskosten unter Ziffer 3.2.3; über Aspekte im Zusammenhang mit den Kapazitätsgrenzen beim Trainingszentrum Aabach unter Ziffer 6.1.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

Die IGPK hat sich im Berichtsjahr mit den finanztechnischen Kennzahlen und insbesondere auch mit dem Instrument der Balanced Scorecard auseinandergesetzt. Diese bildet in knapper Form messbare Ziele ab in den Perspektivbereichen der Finanzen, der Kunden, der Prozesse sowie der Innovation und Entwicklung.

Die IGPK hat feststellen können, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist. Bei den Finanzkennzahlen ist von Bedeutung, dass die Liquidität tief gehalten werden kann, weil die IPH über gesicherte Mittelzuflüsse zu definierten Zeitpunkten verfügt und als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Kantonen im Rücken bei den Banken beste Konditionen erzielen kann. Die Finanzkennzahlen der IPH können deshalb nur bedingt mit solchen eines Unternehmens verglichen werden, das sich im freien Markt bewegen muss. Generell verfolgt die IPH die Zielsetzung, den Cash Flow bei jährlich 3.5 Mio. Fr. zu halten und die erforderlichen Investitionen mit eigenem Geld zu tätigen.

Auch für ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen wie die IPH erweist sich die Balanced Scorecard als sinnvolles Instrument, um Ziele zu formulieren, die auch ausserhalb von eigentlichen Finanz- und Gewinnzielen verwendet werden können. Die Entwicklung der Balanced Scorecard ist noch nicht abgeschlossen. Bislang war sie auch in den Leistungsauftrag integriert. Künftig, d.h. ab Budget/Leistungsauftrag 2011, soll eine Entflechtung stattfinden, indem der Leistungsauftrag als solcher formuliert wird und die Balanced Scorecard als Instrument der führungsmäs-

sigen Umsetzung der Leistungsbestellung auf die führungsrelevanten Punkte fokussiert wird, die zudem stufenspezifisch dargestellt werden.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept (siehe dazu mehr unter Ziffer 5.4) soll auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abdeckt. Indem neu zwei Drittel (bisher ein Drittel) der Ausbilder von der IPH angestellt werden, kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch der gesamtschweizerische Trend in diese Richtung läuft. Die besondere Herausforderung beim neuen Ausbilderkonzept wird darin liegen, eine homogene Umsetzung zu erreichen und gleichzeitig die unterschiedlichen Aspekte in Bezug auf die einzelnen Korps, die Hierarchie in den Organen etc. zu berücksichtigen. Ein bewusstes Abweichen von einer Unité de doctrine ist allenfalls bei der Weiterbildung denkbar, wenn spezifische Angebote für die Bedürfnisse von einzelnen Korps realisiert werden.

Die noch im Vorjahr bestehenden Probleme mit der ungenügenden Entsendung von Korpsausbildern an die IPH konnten im Berichtsjahr weitgehend beigelegt werden, indem die IPH nicht mehr auf der Einhaltung der rechnerisch ermittelten Kontingente beharrt, sondern mit den Kantonen jeweils eine Verhandlungslösung sucht.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Vorgesehen sind die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder,
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Im Kontext der neuen Strategie ist beabsichtigt, Lehrteams zu schaffen, die gemeinsam für den Ausbildungserfolg eines Moduls verantwortlich sind. Dies wird dazu führen, dass die Korps weniger Ausbilder zu schicken haben. Zwei Drittel der Ausbildungsleistungen ohne Praktikum sollen künftig durch Ausbilder, die von der IPH angestellt sind, erbracht werden. Dies entspricht

einem Umkehren der bisherigen Verhältnisse (ein Drittel durch eigene, zwei Drittel durch Korpsausbilder). Die Korpsausbilder sollen nicht mehr auf ein bestimmtes Datum oder eine bestimmte Lektion gebucht werden, sondern auf eine Zeitperiode (z.B. für die Dauer eines Moduls). Damit würden sie Teil eines professionellen Ausbildungsteams und für das Erreichen der Ausbildungsziele mit verantwortlich; heute genügt das Abliefern einer sauberen Lektion.

Ein ähnlich strukturiertes methodisch-didaktisches Gesamtkonzept mit Praxisbegleitern, die von der Schule geschult und angewiesen werden, wurde im Übrigen auch von den Polizeikommandanten der Westschweiz beschlossen.

5.4 Ausbilderkonzept

Im Sinne einer strategischen Neuausrichtung zur Behebung der konzeptionellen Schwächen des bestehenden Konzeptes, gestützt auch auf ein vorgängig durchgeführtes Symposium mit internationaler Beteiligung, hat die Konkordatsbehörde Grundsatzbeschlüsse zu einer neuen Strategie gefasst. Die Grundausbildung orientiert sich in Bezug auf den zeitlichen und inhaltlichen Umfang am Rahmenlehrplan des SPI und des Nationalen Koordinationsorgans. Sie soll neu mit einem Einführungs- und einem Basismodul sowie mit Vertiefungsmodulen angeboten werden. Sie wird durch Praktika unterbrochen. Anstelle der bisherigen fächerzentrierten Ausbildung soll neu eine kompetenz- und handlungsorientierte Ausbildung mit integrierter Praxisbegleitung zugrunde gelegt werden. Dies im Sinne eines gesamtheitlichen Angehens von definierten polizeilichen Einsatzsituationen bzw. Szenarien, welche alle Aspekte (Technik, Taktik, Recht, Kommunikation, Ethik, Psychologie etc.) berücksichtigen und auf einem realistischen Berufsbild basieren, bei denen Extremsituationen nicht im Vordergrund stehen. Die Handlungsorientierung richtet sich nach einem österreichischen, die Praxisbegleitung nach einem holländischen Konzept. Im Vordergrund steht somit die einsatzorientierte Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung, bei der alle Kompetenzen gleichwertig, unmittelbar und fallbezogen bei den einzelnen Trainings geübt werden. Darauf bezogen soll das neue didaktische Konzept aufgebaut werden. Inklusive Praktika soll diese Ausbildung 12 Monate dauern; nach dieser Zeit sollen die Absolventinnen und Absolventen in ihren Korps eingesetzt werden können. Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH bleibt unverändert bei 34 Wochen und soll nicht verlängert werden. Offen ist derzeit noch die Frage des Managements der Praxisbegleiter. Bei diesen handelt es sich um Mitarbeitende aus den Korps, welche die Praktikanten begleiten; sie werden für ihre Aufgabe von der IPH geschult. Grundsätzlich soll das Modul und das nachgelagerte Praktikum eine methodisch-didaktische Einheit unter demselben konzeptionellen Dach bilden. Bislang definierten die einzelnen Korps die Inhalte des Praktikums. Mit der Schulung von Praxisbegleitern würde allerdings die IPH in die interne Organisation der einzelnen Korps eingreifen. Deren Ausbildungschefs sollen deshalb in die Umsetzungsplanung einbezogen werden. Gestützt auf das neue Ausbildungskonzept kann künftig klarer definiert werden, welches die Aufgaben der IPH sind, wofür sie die Verantwortung trägt und was ausbildungsmässig zu den Aufgaben der einzelnen Korps gehört. Die IPH schult die Grundlagen und die Standards, die Korps schulen die spezifischen betrieblichen Anforderungen.

Moderne Bildungspläne gehen von einer Selbstlernzeit aus. Gegenwärtig werden an der IPH alle Präsenzzeiten mit Präsenzunterricht gefüllt. Schritte in Richtung einer Berücksichtigung von Elementen des Selbstlernens oder des gecoachten Lernens werden noch zu entwickeln sein.

Nach den Grundsatzbeschlüssen der Konkordatsbehörde wurden im Berichtsjahr die Grundlagen für die Feinkonzeption für die Grundausbildung und die Weiterbildung gelegt. Im Weiteren wurden die Grundstrukturen für die Modularisierung geklärt und Eckdaten für die Gestaltung des Ausbilderkonzeptes und der Infrastruktur bestimmt. In der Planung ist vorgesehen, dass nach dem 1. Quartal 2011 das Detailkonzept vorliegt und danach die Definition der Anforderungsprofile erfolgt. Im 2. Quartal 2011 wird mit der Rekrutierung der Ausbilder begonnen, die ab 2012 auf der Gehaltsliste der IPH stehen werden. Ab dem 2. Quartal 2011 werden ebenfalls die Curricula für das neue didaktische Konzept und die Bildungspläne entwickelt. Die Umsetzung des neuen Konzeptes soll ab Lehrgang 2/2012 erfolgen.

Die Umsetzung der neuen Strategie soll tendenziell kostenneutral erfolgen (siehe dazu auch oben unter Ziffer 3.2.3).

Mit dem handlungs- und einsatzkompetenzorientierten didaktischen Ansatz wird es auch möglich sein, besondere Problemstellungen besser als anhin angehen zu können, z.B. die Problematik der Gewalt gegen Polizisten, die schwer vorauszusehenden eskalierenden Situationen etc. Gerade solche Aspekte können auch fließend zu einem Übergang in Angebote der Weiterbildung münden.

Die Schulleitung hat sich auch Überlegungen hinsichtlich einer Bereitschaftspolizei gemacht, um die Absolventen nach erfolgter Ausbildung zusammenzubehalten und sie den Korps für Bereitschaftspolizeieinsätze und ergänzende Ausbildungen zur Verfügung zu stellen. Der Schulrat und die Konkordatsbehörde sind auf diesen Vorschlag jedoch noch nicht eingetreten. Dem Bedarf nach Ausbildung im Ordnungsdienst wurde insofern vermehrt Rechnung getragen, als in der Grundausbildung die Zahl der Ordnungsdienststunden zulasten der Sportstunden etwas erhöht wurde.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept

Die Harmonisierung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des SPI gesteuert und koordiniert. Wichtige Entscheidungen in Richtung Harmonisierung und Standardisierung wurden im Berichtsjahr im Bereich der persönlichen Sicherheit (neue Bezeichnung für Eigenschutz, d.h. bei Selbstverteidigung, Mehrzweckstock-, Handschellen- und Pfeffersprayeinsatz), beim Schiessen und bei der Taktik gefällt. Darauf basierend werden nun neue allgemeinverbindliche SPI-Lehrmittel erarbeitet, die verbindlich sind. In anderen Bereichen konnten noch keine einheitlichen Standards definiert werden, so z.B. beim Ordnungsdienst.

Der Rahmenlehrplan wurde verbindlich verabschiedet und von der Eidgenössischen Hochschule für Berufspädagogik als gute Grundlage bis für eine moderne Ausbildung bewertet.

5.6 Weiterbildung

Mit erheblicher Irritation hat die IGPK vom Umstand Kenntnis nehmen müssen, dass einzelne Kantone gegen die Durchführung von Weiterbildung an der IPH Widerstand geleistet und z.B. sogar Rückmeldungen im Rahmen einer Bedürfnisabklärung verweigert haben. In Bezug auf die Weiterbildung lagen auch Differenzen zwischen dem Schulrat und der Konkordatsbehörde vor. Diese hat nun klar entschieden, dass im Sinne des Konkordatsvertrags und im Rahmen der

Bedürfnisse an der IPH Hitzkirch Weiterbildung betrieben werden soll. Dies heisst allerdings nicht, dass die gesamte polizeiliche Weiterbildung in Hitzkirch stattfinden wird, sondern noch zu definierende Angebote. Diese sollten dann aber gemäss Beschluss der Konkordatsbehörde für die Mitgliedkantone verbindlich sein, wobei noch nicht sicher gestellt ist, ob dies tatsächlich in dieser Form umgesetzt werden kann. Die Verbindlichkeit wird dabei so definiert, dass keine zwingende formelle Teilnahmeverpflichtung für die Korps festgelegt werden soll, aber eine Mitfinanzierungsverpflichtung gemäss Finanzierungsschlüssel, falls ein Korps auf ein Leistungsangebot verzichten würde. Im Wesentlichen geht es im Bereich der Weiterbildung nun darum, gestützt auf eine professionelle Erhebung die Bedürfnisse zu ermitteln, die Frage des zentralen Angebotes in Hitzkirch oder die dezentrale Umsetzung sowie die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) zu prüfen, die Verbindlichkeiten festzulegen und die Finanzierungsmechanismen zu definieren. Verbindliche Angebote würden über die Pauschalabgeltung finanziert, freiwillige bzw. solche, die insbesondere spezifische Bedürfnisse einzelner Korps berücksichtigen, über Einzelverträge mit einem Einzelpreis ausserhalb der Pauschalabgeltung. Eine solche Lösung wäre auf der Basis des bestehenden Konkordates möglich, weil in diesem nicht definiert wird, was über die Pauschalabgeltung im Bereich der Weiterbildung zu finanzieren ist.

Inhaltlich wird die Weiterbildung dieselbe Orientierung aufweisen wie die Grundausbildung. Die Inhalte sollen mit den Korpsleitungen, den Ausbildungschefs und dem Schulrat koordiniert werden. Die Umsetzung der neuen Weiterbildungskonzeption wird IPH-seitig zu keinen Investitionen in dezentrale Infrastrukturen führen. Dies schliesst aber nicht aus, dass einzelne Angebote dezentral bzw. an anderen Standorten durchgeführt werden können.

Je nach Komplexität, Umfang und obligatorischem Charakter der Weiterbildung wird es mehr oder weniger lang dauern, um das neue Konzept operativ zu machen. Das Weiterbildungsangebot soll mit dem künftig bestehenden Lehrkörper gemäss Ausbilderkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass das Vollangebot an Weiterbildung zeitlich vermutlich mit der neuen Grundausbildung angeboten werden kann, einzelne Elemente allenfalls bereits vorher.

Im Rahmen des Strategieprozesses wurde vier Segmente definiert, innerhalb derer die Weiterbildung zu erfolgen hätte, nämlich 1. die Ausbilder Ausbildung, 2. die Trainings, 3. das Erhalten der Berufsausübungskompetenz und 4. die berufliche Höherqualifizierung. Kernthemen für die Weiterbildung sind Fach- und Handlungskompetenz, vernetztes Denken und Handeln, Sicherheit und Eigenschutz. Es gibt verschiedene Grundausbildungsbedürfnisse und Weiterbildungsthemen, die identisch sind und die es auch erforderlich machen, dass Bildungsmodule für die Grundausbildung und die Weiterbildung künftig besser synergetisch genutzt werden können. Der dem Ganzen zugrundeliegende methodisch-didaktische Ansatz der Handlungstrainings ist sowohl für die Grundausbildung wie auch für die Weiterbildung nutzbar. In diesem Sinne besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Grundausbildung und der Weiterbildung. Für die IGPK ist dies ein Aspekt, der eindeutig für das Angebot von Weiterbildungseinheiten an der IPH Hitzkirch spricht.

Nicht erbrachte Leistungen im Bereich der Weiterbildung waren für die IPH auch Anlass für Rückzahlungen an die Kantone für das Geschäftsjahr 2009. Die IGPK stand diesem Ansinnen kritisch gegenüber und hielt in einer Empfehlung an die Konkordatsbehörde fest, dass für den Bereich der Weiterbildung keine Rückerstattungen an die Kantone erfolgen und dass die entsprechenden Gelder in geeigneter Form für künftige attraktive Weiterbildungsangebote der IPH reserviert bleiben sollen. Die Konkordatsbehörde konnte sich dieser Empfehlung nicht an-

schliessen. Sie wies darauf hin, dass der Weiterbildungsauftrag gemäss Konkordatsvertrag erfüllt werden soll, dass aber derzeit noch keine ausgearbeiteten Angebote vorliegen und damit auch keine finanziellen Reserven für ein noch nicht konkretisiertes Programm angelegt werden sollen. Die IGPK nahm von dieser Begründung Kenntnis.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Lösung der Problematik der Ausbildung zum Sicherheitsassistenten (in diese begriffliche Kategorie fallen auch die Botschaftsschützer) konnte aus Kapazitätsgründen erst gegen Ende des Berichtsjahr konkret angegangen werden; sie ist in Bezug auf die Detailausgestaltung zwar weiterhin pendent, die Konkordatsbehörde fasste aber einen Grundsatzbeschluss. Die Ausbildung wird zumindest bis und mit 2011 nicht in Hitzkirch stattfinden, sondern in Bern, allerdings nicht unter dem Label IPH, wo sich auch die Interessenten aus den Kantonen Zug und Solothurn anschliessen können. Die Anforderungen an die Sicherheitsassistenten sind je nach Korps ganz unterschiedlich. Gemäss Konkordatstext hat die IPH die Grundausbildung für die Botschaftsschützer anzubieten. Mit der Ausbildung der Botschaftsschützer durch Bern reichte bislang die übrige Nachfrage an Sicherheitsassistenten für die IPH nicht aus, um ein eigenes Angebot schaffen zu können. Die Konkordatsbehörde geht davon aus, dass es sich um einen Bereich handelt, der sich in den nächsten Jahren nachfrageseitig entwickeln wird und die IPH dann ein Angebot machen kann. Sie hat beschlossen, dass die IPH ab 2012 eine Sicherheitsassistentenausbildung anbieten wird. Zu definieren bleibt, welchen Berufsbildern diese Ausbildung entsprechen soll, welche Inhalte aus dem Grundmodul der Ausbildung zum Polizisten 1 übernommen werden können und wo die Ausbildung stattfinden soll (Hitzkirch, Ittigen). Weil die Berufsbilder zu unterschiedlich sind, wird die IPH auch die Sicherheitsassistenten nicht fertig ausbilden können.

Die IGPK hat bei der Verabschiedung ihres Jahresberichts 2009 im Mai 2010 das Nichteinhalten des Konkordats im Bereich der Botschaftsschutzausbildung mit einem gewissen Unbehagen zur Kenntnis genommen und deshalb die folgende Empfehlung zuhanden der Konkordatsbehörde verabschiedet:

Die IGPK stellt fest, dass die IPH entgegen den Bestimmungen des Konkordates derzeit kein Angebot für die Ausbildung im Bereich des Botschaftsschutzes und der Sicherheitsassistenten anbietet und dass ungewiss ist, ob ein solches Angebot überhaupt zustande kommen wird. In diesem Punkt wird der Konkordatsvertrag nicht eingehalten. Die IGPK empfiehlt, diesbezüglich bis Ende 2011 Klarheit zu schaffen, entweder indem das Konkordat mit entsprechenden Massnahmen eingehalten oder indem eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Konkordates vorgelegt wird.

Die IGPK nimmt zur Kenntnis, dass seitens der IPH eine mit dem Konkordat konforme Lösung in Aussicht gestellt wird.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Die IPH ist bestrebt, sich klar und eindeutig als polizeiliche Ausbildungsinstitution zu positionieren und nicht in irgend anderen Sicherheitsbereichen tätig zu sein. Die Konkordatsbehörde hat deshalb den Entscheid gefasst, Bildungsangebote im eigenen Namen nur dann anzubieten,

wenn ein gesetzlicher Auftrag vorhanden ist (wie z.B. bei den Kernkraftwerk-Wächtern, künftig eventuell auch bei den Sicherheitsorganen der Transportunternehmungen). Andere Angebote werden nicht im Namen der IPH erbracht.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Solange die im Frühjahr 2010 von der Konkordatsbehörde im Grundsatz beschlossene neue Ausbildungsstrategie noch nicht näher konkretisiert ist, können die allfälligen Auswirkungen auf die Infrastruktur noch nicht konkret beschrieben werden. Je nach Ausgestaltung der Module sind Fragen zu beantworten in Bezug auf zentral oder dezentral zu erbringende Angebote, auf einen allfälligen Ausbau, auf Zumietung, Projektbeteiligung oder Bau in Eigenregie.

Bei den im Vorjahr aktuell gewordenen Projekten für private Trainingsinfrastrukturen für die Polizeiausbildung stand insbesondere dasjenige in Eiken im Vordergrund. Die IPH klärte ab, ob und wie sie sich diesbezüglich allenfalls beteiligen will. Die Konkordatsbehörde hat die Direktion beauftragt, ständig verfügbare dezentrale Standorte für die Durchführung von Weiterbildungen der IPH zu prüfen und in die Planungsüberlegungen aufzunehmen. In diesem Sinne entspricht sie der Empfehlung der IGPK, wonach der allfällige Bau von Infrastrukturanlagen für die Polizeiausbildung an anderen Orten in die Diskussion um die Strategie der IPH einbezogen werden soll. Solange sich das Ganze noch nicht weiter konkretisiert hat, bleibt offen, inwieweit die Empfehlung der IGPK umgesetzt werden kann, wonach solche Standorte der IPH anzugliedern und ihrer konzeptionellen Führung zu unterstellen sind. Im Zusammenhang mit den neuesten Überlegungen in Bezug auf das Weiterbildungskonzept wären Investitionen in dezentrale Standorte allerdings kein Thema mehr.

Falls im Bereich der Weiterbildung ein System mit einer freien Ausschreibung akzeptiert wäre, wäre es nicht so entscheidend, ob die dezentrale Infrastruktur der IPH gehört oder nicht, sondern dass die Konzeption einer IPH-Konzeption entspricht.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Zusammen mit dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) und bei je hälftiger Finanzierung realisierte die IPH eine E-Learning-Plattform zur neuen Strafprozessordnung (StPO). Die Rechte gehören der IPH; die Plattform kann in den kommenden Lehrgängen auch für die Grundausbildung verwendet werden. Vermehrt als bisher wird zudem auch die Plattform STEAG für E-Learning-Anwendungen eingesetzt.

7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK

Die IGPK kann feststellen, dass sich die IPH in sämtlichen Belangen konsolidiert und dabei auch rechtzeitig die strukturellen Probleme mit dem sich aufdrängenden Änderungsbedarf erkannt hat. Sie ist dabei, sich mit der neuen Bildungsstrategie zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die IGPK unterstützt grundsätzlich die neue Strategie.

Die IGPK stellt fest, dass in den Bereichen „Weiterbildung“ und „Ausbildung zum Sicherheitsassistenten / Botschaftsschützer“ der Konkordatsauftrag gegenwärtig nicht erfüllt wird. Sie erwartet, dass in diesen noch nicht definitiv konzipierten Bereichen im Jahr 2011 die in Aussicht gestellten Lösungen realisiert werden.

Die IGPK hat die von ihr gewünschten Informationen stets erhalten.

8. Die IPH im Jahre 2011

Die Budgetierung sieht für das Jahr 2011 einen weiteren Rückgang der Pauschalabgeltung von 13.45 auf 13.0 Mio. Fr. vor. Derselbe Betrag ist analog auch für die weiteren Jahre der Planperiode bis 2014 vorgesehen, insbesondere weil die Auswirkungen der neuen Strategie noch nicht bekannt sind. Damit wird auch die Bildung von Eigenkapital gegenüber den früheren Zielsetzungen verlangsamt erfolgen (Zunahme um ca. 1% pro Jahr). Trotz dem budgetierten Betriebserfolg von bloss CHF 178'492 wird die IPH im Jahre 2011 voraussichtlich erstmals eine positive Eigenkapitalquote ausweisen.

Der budgetierte Investitionsbedarf beläuft sich, nicht zuletzt als Folge der reduzierten Pauschalabgeltung, für das Jahr 2011 auf 1.781 Mio. Fr. und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres (2.186 Mio. Fr.). Die IPH ist bestrebt, die Unterhaltsinvestitionen über den Cashflow zu finanzieren. Der für den Immobilienunterhalt im Jahr 2011 vorgesehene Betrag von 1.18 Mio. Fr. liegt damit wesentlich unter dem gemäss Facility Management vorgesehenen Wert von 1.5 Mio. Fr., was auf längere Dauer betrachtet ein gewisses Werterhaltungsrisiko darstellen könnte. Dieses wird von der IPH derzeit als nicht gravierend beurteilt, weil die Möglichkeit besteht, dass mittelfristig über gesteigerte Einnahmen beim Seminarzentrum ein höherer Cashflow erwirtschaftet werden kann. Die IGPK äusserte diesbezüglich Bedenken, weil ungenügende Investitionen in den Werterhalt über mehrere Jahre hinweg zu Schäden führen werden, die dann nur mit einem grossen Zusatzaufwand behoben werden können.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2011 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2011: CHF 178'492
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2011: CHF 2'600'000
- Cash Flow Jahr 2011 SOLL: CHF 2'778'492
- geplante Investitionen CHF 1'781'000

9. Die IGPK im Jahre 2011

Die IGPK wird im Jahre 2011 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen und daneben insbesondere den Prozess der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie weiterhin aufmerksam mitverfolgen. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen. Dabei werden auch die allfälligen Konsequenzen von ungenügenden Unterhaltsinvestitionen und ihre Auswirkungen auf den Immobilienunterhalt und den Werterhalt der Anlagen Beachtung finden.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.2.2011

Frau	Grossrätin	Boeck Rita (AG)
Frau	Grossrätin	Bollinger Andrea (BS)
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
Herr	Landrat	Degen Jürg (BL)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Leiter Unternehmens-Ausschuss)
Frau	Kantonsrätin	Halter-Furrer Paula (OW) (Vizepräsidentin IGPK)
Herr	Kantonsrat	Imbach Konrad (SO)
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Frau	Kantonsrätin	Lüönd Cornelia (SZ)
Herr	Grossrat	Meyer Markus (BE) (Präsident IGPK)
Herr	Kantonsrat	Müller Guido (LU)
Herr	Landrat	Niederberger Alois (NW)
Herr	Kantonsrat	Roos Flavio (ZG)
Herr	Grossrat	Rutschmann Eduard (BS)
Frau	Kantonsrätin	Schmid-Ambauen Rosy (LU)
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Herr	Kantonsrat	Studer Heiner (SO)
Herr	Landrat	Studer Urs (UR)
Frau	Kantonsrätin	Thalmann Irene (SZ)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2010 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 2. Mai 2011

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Markus Meyer, Grossrat BE

Christian Moser